

11.02.2014

## Antrag

der Fraktion der FDP

### **Auf eine erneute Erhöhung der Grunderwerbsteuer in Nordrhein-Westfalen verzichten**

#### **I. Ausgangslage**

Mit Mehrheit der Stimmen von SPD, Grünen und der Linkspartei hat der Landtag Nordrhein-Westfalen bereits im Juni 2011 eine Erhöhung der Grunderwerbsteuer zum 1. Oktober 2011 um 1,5 Prozentpunkte auf 5 Prozent des Kaufpreises (genauer: der Bemessungsgrundlage) von Grundstücken und Immobilien beschlossen. Fällig wird die Grunderwerbsteuer in der Regel, wenn der Anspruch auf Übereignung eines Grundstücks, ggf. mit Immobilie, entsteht. Somit wird der Eigentumstransfer von nahezu jeglichem Wohneigentum mit dieser Steuer belastet.

Die Landeskasse profitiert seitdem von einem erhöhten Steueraufkommen durch die Grunderwerbsteuer: Für Nordrhein-Westfalen weist das Statistische Bundesamt kassenmäßige Steuermehreinnahmen im Jahr 2012 von fast 25 Prozent auf. Die für das Jahr 2013 bereits vorliegenden und für alle Bundesländer aggregierten Zahlen zeigen, dass das Aufkommen der Grunderwerbsteuer auch im vergangenen Jahr erneut deutlich gestiegen ist. Der Landeshaushalt von Nordrhein-Westfalen sieht deshalb im laufenden Haushaltsjahr bereits Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer von 1,6 Milliarden Euro vor.

Die Belastungen dieser Steuer treffen die breite Gesellschaft im Land, besonders verheerend sind jedoch die Auswirkungen für junge Familien. Diesen erschwert sie den Erwerb von Wohneigentum zur persönlichen Nutzung. Jedoch gibt es nicht nur die direkte Auswirkung von steigenden Kaufpreisen durch hohe Grunderwerbsteuersätze, sondern auch indirekte Folgen. Die durch höhere Steuersätze steigenden Kaufpreise führen zu steigenden Mieten. Steigende Preise und Mieten für Wohnung und Häuser treffen alle Bevölkerungsgruppen hart und können für eine nachhaltige Politik für das Land Nordrhein-Westfalen nicht akzeptabel sein.

Der Landeshaushalt des Jahres 2014 und die Finanzplanung des Landes bis zum Jahr 2017 gehen von insgesamt stark steigenden Steuereinnahmen aus. Bereits ab dem Jahr 2016 plant die Landesregierung mit jährlichen Steuereinnahmen von über 50 Milliarden Euro. Über diese Steuereinnahmen hinaus hat die Landesregierung jedoch für die Jahre 2014 bis 2017 jährliche Globale Mehreinnahmen von 300 Millionen Euro eingestellt. Die Erwirtschaftung

Datum des Originals: 11.02.2014/Ausgegeben: 11.02.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

dieser globalen Haushaltsposition sollte nicht durch eine Grunderwerbsteuererhöhung erfolgen, die den angespannten nordrhein-westfälischen Wohnungs- und Häusermarkt weiter anheizt und so großen Teilen der Gesellschaft schadet.

## **II. Beschlussfassung**

Der Landtag beschließt, auf eine erneute Erhöhung des Grunderwerbsteuersatzes zu verzichten.

Christian Lindner  
Christof Rasche  
Ralf Witzel  
Dr. Gerhard Papke  
Ernst-Ulrich Alda  
Holger Ellerbrock

und Fraktion